



BEDINGUNGEN

für die

Nutzung der ESSA Logos

1. Anwendungsbereich und Zielsetzung

- 1.1 Diese Bedingungen regeln die Nutzung der Logos des Verbandes European Security Systems Association e.V. (ESSA) durch die ESSA Mitglieder. Sitz der ESSA ist Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland.
- 1.2 Sie ist vom Vorstand der ESSA am 12. November 2014 per Beschluss in Kraft gesetzt worden.
- 1.3 Die Markenrechte liegen innerhalb der Organisation.

ESSA-Logo:



Das ESSA Logo ist der Nutzung durch den Verein selbst bestimmt.

2. Definitionen – Logo

ESSA Member Logo:



Das ESSA Member Logo ist der Nutzung durch die Mitglieder bestimmt.

3. Recht zur Nutzung des ESSA Member Logos

- 3.1 Durch Erwerb der ESSA Mitgliedschaft erlangt das ESSA Mitglied das Recht, das ESSA Member Logo im Sinne dieser Bedingungen zu nutzen.
- 3.2 Es wird empfohlen, die Nutzung des ESSA Member Logos im Zweifel mit ESSA abzustimmen.
- 3.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Geschäftsstelle über die gegen diese Richtlinie verstoßende Nutzungen des ESSA Member Logos zu informieren. Dies betrifft insbesondere die mit dem Mitglied verbundenen Unternehmen.

3.4 Das ESSA Member Logo darf genutzt werden, um im Rechtsverkehr die Mitgliedschaft zur ESSA öffentlichkeitswirksam darzustellen. Das ESSA Member Logo soll dokumentieren, dass die zur Nutzung Berechtigten die Ziele des Vereins unterstützen. Das ESSA Member Logo darf nicht im Zusammenhang mit satzungsfremden Zielen der ESSA (z.B. in marktbeschränkender Weise) genutzt werden. Es darf nicht in einer den Ruf des Vereins schädigenden Weise dargestellt werden.

3.5 Das ESSA Member Logo darf nicht in direktem Zusammenhang mit Produkten genutzt werden; insbesondere nicht mit ECB•S-zertifizierten Produkten. Es darf durch die Nutzung nicht der Anschein erweckt werden, das ESSA Member Logo träge eine Aussage über die Qualität von Produkten oder Dienstleistungen.

3.6 Sofern das ESSA Member Logo und ECB•S-Logo zusammen abgebildet werden, muss die unterschiedliche Aussage und Bedeutung der einzelnen Logos verständlich sein.

4. Art der Nutzung

4.1 Bei Bedarf kann das ESSA Member Logo bei der Geschäftsstelle in verschiedenen Dateiformaten angefragt werden. Es dürfen nur die über die Geschäftsstelle bezogenen Abbildungen bzw. Datensätze genutzt werden.

4.2 Das ESSA Member Logo darf nur in seiner Originalform genutzt werden. Es darf nicht verzerrt oder in seinen Proportionen, in seinen Farben und in seiner sonstigen Darstellung verändert werden. Die Negativdarstellung ist nicht erlaubt.

4.3 Im Bereich um das genutzte ESSA Member Logo ist eine Schutzzone einzuhalten. Der Mindestabstand zum nächsten Element beträgt auf allen Seiten 25 % der Gesamthöhe des ESSA Member Logos.

4.4 Die Größe des ESSA Member Logos ist so zu wählen, dass die darin enthaltenen Buchstaben zu erkennen sind.

4.5 Als Medien sind erlaubt (nicht abschließend): Internet, Messeauftritte, Schriftverkehr, Printmedien (Poster, Präsentationen, Broschüren) etc. Es wird empfohlen die Nutzung weiterer Medien mit der ESSA abzustimmen.

5. Erlöschen des Rechts zur Nutzung

5.1 Durch Erlöschen der ESSA Mitgliedschaft erlischt das Recht zur Nutzung des ESSA Member Logos.

5.2 Daraufhin ist das ESSA Member Logo unverzüglich aus allen Medien zu entfernen. Medien aus denen das ESSA Member Logo nicht entfernt werden kann (z.B. Broschüren), dürfen ohne Absprache mit ESSA nicht mehr öffentlichkeitswirksam vertrieben werden.

6. Sanktionen

6.1 Im Falle eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung gemäß Ziffern 3.3 bis 4.5 erfolgt eine Abmahnung mit der Verpflichtungserklärung, dass für jeden weiteren Fall der Zuwiderhandlung der Verletzer – unter Ausschluss der Weiterführung des Nutzungsrechts – zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die ESSA in Höhe von 5.000,00 Euro verpflichtet ist.

6.2 Im Falle wiederholter Verstöße gegen diese Bedingungen kann der Vorstand nach zweimaliger Abmahnung gemäß § 4 Nr. 4 b) der ESSA Satzung das Mitglied aus der ESSA ausschließen.